



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2012 (14.06)
(OR. en)**

**10489/2/12
REV 2**

SOC 427

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Erhöhung der Beteiligung aller Bürger am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben als Antwort auf die demografischen Herausforderungen – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 5. Juni 2012 auf der Grundlage des Vorschlags des Vorsitzes ein vollständiges Einvernehmen über den eingangs genannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 21. Juni 2012 anzunehmen.

ERHÖHUNG DER BETEILIGUNG ALLER BÜRGER AM ARBEITSMARKT UND AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN ALS ANTWORT AUF DIE DEMOGRAFISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Politischer Kontext

In den kommenden Jahrzehnten wird sich in Europa ein allmählicher, jedoch bedeutender demografischer Wandel vollziehen. Die gestiegene Lebenserwartung stellt zwar einen großen Fortschritt dar, doch wirkt sich der demografische Wandel dahin gehend aus, dass der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt, während der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter sinkt. Daraus ergeben sich mehrere Herausforderungen für Sozialsysteme, öffentliche Finanzen und Arbeitsmärkte, und der dadurch entstehende Druck wird durch die derzeitige Wirtschaftskrise und ihre sozialen Auswirkungen noch verstärkt. Deshalb ist es unabdingbar, dass Europa generationenübergreifend in sein Humankapital investiert und zugleich dafür sorgt, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten zur umfassenden Nutzung ihres Potenzials haben, damit wirtschaftliches Wachstum gewährleistet wird und Ungleichheiten verringert werden und letztendlich der soziale Zusammenhalt gestärkt wird.

Diese Schlussfolgerungen, die auf der in diesem Bereich bereits geleisteten Arbeit aufbauen (siehe Anlage), sollen mit dafür sorgen, dass die politischen Maßnahmen und Aktionen auf nationaler und EU-Ebene kohärent sind und sich gegenseitig unterstützen. Gleichzeitig sollen die inneren Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Politikbereichen hervorgehoben werden. Art, Umfang und Geschwindigkeit der demografischen Entwicklungen sind je nach Land und Region sehr unterschiedlich. Politische Patentlösungen gibt es nicht; in allen Fällen wird es allerdings erforderlich sein, dass Regierungen, Sozialpartner, gemeinnützige Organisationen und einzelne Bürger sich auf die Gegebenheiten einstellen und neue Lösungen finden.

Die derzeitige Krise setzt Europa unter Druck und es ist wichtig, dass die Kernprioritäten, die dringende Maßnahmen erfordern, ermittelt werden, damit in Europa für nachhaltiges, beschäftigungsintensives Wirtschaftswachstum, an dem alle teilhaben, gesorgt wird, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die zunehmenden Ungleichheiten zu beseitigen. Europa muss seine Wirtschaft modernisieren, die Produktivität steigern und seine Wettbewerbsfähigkeit fördern, um für ein nachhaltiges Wachstum zu sorgen. Dies ist unabdingbar für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wahrung des europäischen Sozialmodells¹ und stellt zudem ein zentrales Anliegen der Strategie Europa 2020 dar.

¹ Mit der Bezugnahme auf das europäische Sozialmodell wird der Vielfalt der nationalen Sozialsysteme in vollem Umfang Rechnung getragen.

Im nächsten Jahrzehnt wird die europäische Wirtschaft mehr Arbeitskräfte benötigen, insbesondere solche, die über wettbewerbsfähige Berufskompetenzen und Schlüsselkompetenzen verfügen; die Förderung längerer Lebensarbeitszeiten und lebenslanges Lernen sind entscheidende Voraussetzungen für die Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften. Dies wird wirtschaftliches Wachstum ermöglichen und dazu beitragen, dass insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit verringert wird.

In seinen Schlussfolgerungen vom 1./2. März 2012 hat der Europäische Rat unterstrichen, dass ein zweigliedriger Ansatz erforderlich ist, der sowohl Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität und der Haushaltskonsolidierung als auch Maßnahmen zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung umfasst, um Europa wieder auf den Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung zu bringen. Der Europäische Rat betonte, dass es wichtig ist, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und nationale Beschäftigungspläne im Rahmen der nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten auszuarbeiten. Der Europäische Rat wies ferner darauf hin, dass die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung die Durchführung aktiver Inklusionsstrategien erfordert, zu denen auch Maßnahmen zur aktiven Integration in den Arbeitsmarkt zählen.

Vorrangige Bereiche

1. Es ist wichtig, dass die bestehenden Strategien weiterentwickelt und angepasst werden, damit allgemein auf den bedeutenden demografischen Wandel, der sich gegenwärtig vollzieht, reagiert werden kann – sowohl auf Ebene der EU und als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen die Wettbewerbsfähigkeit über Produktivitätssteigerungen verbessern, die Beschäftigungsrate aller Personen im erwerbsfähigen Alter erhöhen und die aktive Teilhabe und Einbeziehung fördern.
2. 2012 ist das Europäische Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen. Da wir länger leben, müssen wir die aktive gesellschaftliche Teilhabe vor und nach dem Eintritt in den Ruhestand steigern und ein selbstbestimmtes, gesundes und würdiges Leben fördern. Die Sensibilisierung für den Prozess des Alterns ist unabdingbar, wenn es darum geht, Verständnis für generationenübergreifende Solidarität zu wecken und den Austausch von Erfahrungen zwischen den Generationen zu ermöglichen. "Solidarität zwischen den Generationen" bedeutet unter anderem, dass von jedem – ob jung oder alt – erwartet wird, dass er sich aktiv am gesellschaftlichen Leben in Europa beteiligt, und dass ein jeder die Gelegenheit dazu erhalten muss.

3. Für die europäischen Sozialsysteme und die Gewährleistung eines hohen Maßes an sozialem Zusammenhalt ist es unerlässlich, dass Maßnahmen ergriffen werden, die für nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum sorgen. Ebenso muss die Bewältigung der wirtschaftlichen, beschäftigungsbezogenen und sozialen Herausforderungen, die der demografische Wandel aufwirft, weiterhin vorrangige Bedeutung genießen, wenn wir uns den deutlichen Anstieg des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung und den entsprechenden Rückgang der Erwerbsbevölkerung vor Augen führen. Regierungen und Unternehmen müssen sich auf die Veränderungen hinsichtlich des verfügbaren Arbeitskräftepotenzials einstellen. Sie müssen der Notwendigkeit Rechnung tragen, dass geeignete und zugängliche Waren und Dienstleistungen für eine alternde Bevölkerung bereitgestellt und die Arbeits- und Lebensbedingungen entsprechend der Bevölkerungsalterung angepasst werden müssen.
4. Es sind bereits Fortschritte erzielt worden, insbesondere durch Reformen der Rentensysteme, durch Maßnahmen zur Vereinbarung von Arbeits-, Familien- und Privatleben sowie durch Änderungen der Steuer- und Leistungssysteme mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verringern und Arbeit wirtschaftlich attraktiver zu machen. Allerdings sind weitere institutionelle und politische Veränderungen erforderlich, um die Solidarität zwischen den Generationen zu erhalten und um zu vermeiden, dass künftige Generationen mit unangemessenen Ansprüchen belastet werden.
5. Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen erfordert ein entschiedenes Handeln, damit die für Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben bestehenden Hindernisse angegangen werden, die die europäischen Bürger davon abhalten könnten, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen.
6. Ein Beschäftigungsverhältnis oder eine anderweitige wirtschaftliche Tätigkeit ist eine entscheidende Voraussetzung für soziale Inklusion und aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die Verlängerung des Arbeitslebens bietet ein enormes, bisher unausgeschöpftes Potenzial: In der EU beträgt die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen lediglich 47,4 %²; die Beschäftigungsquoten für Frauen, die im Durchschnitt 58,5 %³ erreichen, liegen deutlich unter denen für Männer, während die Arbeitslosenquote für junge Menschen auf 21,4 %⁴ gestiegen ist und die Beschäftigungsquote für Behinderte bei 40 %⁵ liegt. Die Steigerung der Beschäftigungsquoten für alle Personen im erwerbsfähigen Alter bildet daher ein zentrales politisches Ziel der Mitgliedstaaten, das Gegenstand der Kernziele der Strategie Europa 2020 für die Beschäftigungspolitik und die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist.

² Eurostat, 2011.

³ Eurostat, 2011.

⁴ Eurostat, 2011.

⁵ SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen), 2010.

7. In folgenden politischen Schlüsselbereichen sollten aktive Strategien und innovative Maßnahmen festgelegt und umgesetzt werden:
- Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen – einschließlich einer besseren Koordinierung zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitsmarkterfordernissen – sowie in die Steigerung der Produktivität, denen im Hinblick auf künftiges Wachstum und eine bessere Wirtschaftsleistung entscheidende Bedeutung zukommt;
 - Strategien zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Strategien zur Überwindung der Geschlechtertrennung auf dem Arbeitsmarkt, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, das geschlechtsspezifische Lohngefälle abzubauen, Karriere-möglichkeiten zu verbessern und die negativen Auswirkungen von Elternschaft auf die Beschäftigung zu reduzieren und umgekehrt;
 - Durchbrechung des über Generationen hinweg bestehenden Kreislaufs von Armut und sozialer Ausgrenzung;
 - Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen und Förderung eines längeren und gesünderen Arbeitslebens durch ein besseres Altersmanagement am Arbeitsplatz und auf den Arbeitsmärkten, Investitionen in ausreichende Kompetenzen und Fähigkeiten, einschließlich lebenslangen Lernens, durch verbesserte Zugangsmöglichkeiten und Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
 - Gleichstellungsmaßnahmen zur Förderung besserer Bedingungen für Familien und Kindererziehung sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben für Frauen und Männer, einschließlich einer ausgewogenen Aufgabenverteilung;
 - Maßnahmen gegen Diskriminierung, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Stereotypen und zur Integration von Personen, die sich in prekären Situationen befinden, in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt;
 - effiziente Nutzung der verfügbaren Haushalts- und Finanzierungsinstrumente, um dafür zu sorgen, dass mit den öffentlichen Ausgaben der größtmögliche Nutzen erzielt wird.

im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, die in folgende Richtung gehen:

a) Jugendbeschäftigung:

- Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Kompetenzen junger Menschen auszubauen und zu verbessern und ihnen dadurch den Übergang von Schule und Ausbildung in den Beruf zu erleichtern;
- bessere Maßnahmen zur Überwindung der Inkongruenz zwischen den Arbeitsmarktanforderungen und Verhütung eines Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage;
- Intensivierung der Maßnahmen, mit denen die erste Berufserfahrung junger Menschen und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert werden, damit ihnen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle guter Qualität angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungs- oder einen Praktikumsplatz erhalten⁶;
- zweckdienlicher Einsatz des EURES-Netzes mit dem Ziel, die Beschäftigungsmobilität innerhalb Europas zu steigern, indem jungen Menschen ein leichter Zugang zu einem ihren Qualifikationen entsprechenden Beschäftigungsangebot ermöglicht wird und indem die Arbeitgeber bei der Einstellung junger Arbeitskräfte mit den erforderlichen Fähigkeiten unterstützt werden;

⁶ Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012.

- Verstärkung der Bemühungen zur Steigerung der Zahl der Qualitätsausbildungs-
verhältnisse und -praktika für Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern,
wobei diese Ausbildungsangebote nach Möglichkeit in Bildungsprogramme aufge-
nommen werden sollten, um Kompetenz- und Motivationsverluste aufgrund von
Arbeitslosigkeit zu vermeiden, und zugleich sichergestellt werden sollte, dass die ange-
botenen Ausbildungen und Praktika wirkliche Chancen bieten;
- Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in die allgemeine und berufliche Bildung,
insbesondere durch Bekämpfung von Geschlechterstereotypen bei der Wahl der
Ausbildung;
- besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen, die sich in prekären
Situationen befinden, um die "Vererbung" von Armut und sozialer Ausgrenzung zu
verhüten;
- besondere Berücksichtigung der frühkindlichen Erziehung und Bildung, des zweiten
Bildungswegs, des lebenslangen Lernens und von Umschulungsmaßnahmen, die auf
neu entstehende Arbeitsmarktbedürfnisse ausgerichtet werden, um Schul- und
Ausbildungsabbruch und dem Anstieg der Zahl der sogenannten "NEET-Jugendlichen"⁷
entgegenzuwirken;
- Bündelung der Anstrengungen aller einschlägigen Interessenträger.

b) Ältere Menschen:

- Zusammen mit den Sozialpartnern Unterstützung von Maßnahmen für ältere Arbeit-
nehmer, um ihnen dabei zu helfen, länger im Erwerbsleben zu verbleiben, oder um sie
wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und Förderung des Bestehens von inte-
grativen Arbeitsmärkten, die weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeit-
nehmer bieten;
- Senkung des Risikos von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bei älteren
Arbeitnehmern durch Erleichterung des Zugangs zu sachgerechter Beratung und Orien-
tierung, wirksamer Schulung und lebenslangem Lernen, unter anderem durch öffent-
liche Arbeitsvermittlungsstellen und weitere geeignete Einrichtungen;

⁷ NEET steht für "Not in education, employment or training" ("ohne Ausbildung, Arbeit oder Schulung").

- Gewährleistung der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen und Steigerung der Intensität der Arbeitsplatzsuche bei älteren Arbeitslosen;
- Förderung des Wachstums der "Seniorenwirtschaft" in Anbetracht ihrer positiven Auswirkungen auf die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen sowie auf die Entwicklung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und eine eigenständige Lebensführung;
- Schaffung flexiblerer Arbeitsbedingungen für ältere Menschen, die deren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen, sichere, gesunde und zugängliche Arbeitsplätze fördern, Hemmnisse für die Teilnahme älterer Arbeitnehmer an Lern- und Schulungsangeboten beseitigen und Anreize sowie Sonderprogramme umfassen, die auf die Aktualisierung der Qualifikationen dieser Arbeitnehmer gerichtet sind;
- Ausbau des Austauschs von Fertigkeiten zwischen den Generationen und bessere Nutzung von Mentoring-Programmen im Arbeitsprozess;
- in Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern aktive Förderung von Verbesserungen des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen sowie zu innovativen unterstützenden Technologien, Geräten und Dienstleistungen, die für ältere Menschen besonders geeignet sind und ihnen deshalb dabei helfen können, ein selbstbestimmtes, gesundes und körperlich aktives Leben zu führen;
- Unterstützung älterer Menschen bei der aktiven Teilhabe an der Zivilgesellschaft und Förderung von Maßnahmen, die auf die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Generationen gerichtet sind; und
- Förderung einer eigenständigen Lebensführung durch das Angebot geeigneter Schulungs- und Rehabilitationsmaßnahmen, die dieser Lebensführung förderlich sind.

c) Frauen in der Arbeitswelt:

- Ergreifung von Maßnahmen mit dem Ziel, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen und ihre Beschäftigungsfähigkeit während des gesamten Arbeitslebens zu fördern, da dies eine Grundvoraussetzung für das im Rahmen der Strategie Europa 2020 vereinbarte Vorhaben ist, die Beschäftigungsquote von Frauen und Männern auf 75 % anzuheben;
- Entwicklung einer familienfreundlichen Politik, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit, familiären Pflichten und Privatleben für Frauen und Männer während des gesamten Lebens fördert und zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen beiträgt, unter anderem durch bezahlbare, allgemein zugängliche und qualitativ gute Einrichtungen für die Betreuung von Kindern und weiteren betreuungsbedürftigen Personen;
- Durchführung von Maßnahmen zur Überwindung der Trennung in der Berufswelt sowie von Geschlechterstereotypen; Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und Unterstützung der Frauen bei ihrem beruflichen Fortkommen; Förderung einer breiteren Beteiligung von Frauen an Ausbildungsgängen und Berufslaufbahnen in Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik;
- Prüfung von Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen in Positionen mit Entscheidungskompetenzen.

d) Menschen mit Behinderungen:

- Fortsetzung der Ratifizierung und Anwendung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft erhalten, sowie Ergreifung wirksamer und geeigneter Maßnahmen, um ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen zu erleichtern;

- Entwicklung des Bewusstseins dafür, dass die Zugänglichkeit, vorzugsweise im Wege des Konzepts "Design für alle", eine Vorbedingung für die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft sowie dafür ist, dass Menschen mit Behinderungen ein aktives und produktives Leben als gut integrierte Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Familie führen können;
- Ergreifung von Maßnahmen zur Unterstützung freiwilliger Initiativen, mit denen die Vielfalt in Unternehmen gefördert wird, um die Beschäftigung von Personen mit Behinderungen zu unterstützen;
- Förderung des diskriminierungsfreien Bildungszugangs von Personen mit Behinderungen und Beachtung der Bedürfnisse junger Behinderter, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang von der Ausbildung zur Beschäftigung;
- Ergreifung von Maßnahmen zur Förderung einer selbständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, unter anderem dadurch, dass zum Übergang von institutioneller zu bürgernaher Betreuung, auch durch persönliche Betreuung, beigetragen wird;
- Schaffung der Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, vorzugsweise auf dem offenen Arbeitsmarkt, was unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zum lebenslangen Lernen erreicht werden sollte.

e) Kinder:

- Verstärkung der Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarmut sowie Maßnahmen, mit denen dafür gesorgt wird, dass auch die am stärksten benachteiligten Kinder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und Zugang zu Sozialleistungen haben;
- Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes durch gut konzipierte Programme, die dafür sorgen, dass Kindern und Familien in prekären Situationen die gewährte Unterstützung auch wirklichen Nutzen bringt;
- Anerkennung der Rolle der Familie und der Notwendigkeit einer Unterstützung durch Familie und Netzwerke in Fragen des sozialen Schutzes für Kinder in prekären Situationen.

f) Aktive Einbeziehung und Beteiligung:

- Förderung der aktiven Einbeziehung in den Arbeitsmarkt und der Teilhabe an der Gesellschaft für alle Personen in schwierigen Lagen;
- weitere Verbesserung der Gesundheits- und Sozialdienste, einschließlich der Unterstützung häuslicher Pflege mit dem Ziel, Menschen mit Betreuungsverpflichtungen die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern, sowie Intensivierung der Maßnahmen zur Verwirklichung der 2002 in Barcelona festgelegten Kinderbetreuungsziele, unter Berücksichtigung der Nachfrage nach Kinderbetreuungsdiensten und im Einklang mit den einzelstaatlichen Vorgaben für das Versorgungsangebot, wobei gleichzeitig die Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und hohe Qualität der Kinderbetreuung zu gewährleisten sind;
- Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien für stärker integrierte Gesundheitsfürsorge- und Sozialpflegesysteme für ältere Menschen und Menschen in schwierigen Situationen;
- Entwicklung und Förderung geeigneter Programme für Obdachlose;
- Förderung geeigneter Einkommens- und Familienhilfe, des Zugangs zu Diensten von hoher Qualität sowie der Mitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Familien, um den Teufelskreis der von Generation zu Generation vererbten Armut zu durchbrechen;
- im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode Erfassung, Analyse und Austausch von Informationen über neue, effiziente und wirksame Methoden für die Erbringung sozialer Leistungen.

h) Renten:

- Fortsetzung der Reform und Modernisierung der Rentensysteme im Hinblick auf ihre Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit, wobei besonders darauf zu achten ist, dass die Rentensysteme an die nationale demografische Situation angepasst werden, beispielsweise durch Angleichung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung oder durch Erhöhung der Erwerbsquoten;

- Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen, wobei darauf zu achten ist, dass eine ausreichende Versorgung von Personen in schwierigen Lagen sichergestellt wird;
- Angleichung des Ruhestandsalters für Frauen und Männer;
- Förderung der Entwicklung von Zusatzversorgungseinrichtungen als Möglichkeit zur Gewährleistung der Angemessenheit heutiger und künftiger Renten;
- Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Alterseinkommen zwischen Frauen und Männern;
- im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode verbesserte Beobachtung der Auswirkungen von Rentenreformen im Hinblick auf Armut und soziale Ausgrenzung bei älteren Menschen sowie Maßnahmen zur Wahrung ihres Lebensstandards anhand der vereinbarten Indikatoren;
- Bitte an den Ausschuss für Sozialschutz, die Angemessenheit von Pensionen und Renten regelmäßig zu überwachen.

g) Finanzierung:

- Sachgerechte Nutzung bestehender Finanzierungsprogramme und Finanzmittel der EU, einschließlich der Strukturfonds und weiterer einschlägiger Finanzinstrumente, sowie Erleichterung des Zugangs von Durchführungsstellen zu Finanzmitteln.

Referenzdokumente:

Junge Menschen

- Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 – Schlussfolgerungen des Rates, angenommen am 17. Juni 2011 (Dok. 11838/11)
- Empfehlung des Rates zu Strategien zur Bekämpfung des Schulabbruchs, 28. Juni 2011 (ABl. C 191/11 vom 1.7.2011, S. 1)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Initiative "Chancen für junge Menschen", angenommen am 20. Dezember 2011 (Dok. 5166/12)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – "Jugend in Bewegung" - Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen, angenommen am 15. September 2010 (Dok. 13726/10)
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2012, angenommen am 17. Februar 2012 (Dok. 6252/12)
- Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates (informelle Tagung): "Wege zu wachstumsfreundlicher Konsolidierung und beschäftigungsfreundlichem Wachstum", angenommen am 30. Januar 2012
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1./2. März 2012 (Dok. EUCO 4/3/12 REV 3)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Kreativitäts- und Innovationspotenzials junger Menschen, angenommen am 11. Mai 2012 (Dok. 8700/12)

- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur aktiven Eingliederung von jungen Menschen: Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut (ABl. C 137 vom 27.5.2010, S. 1.)

Aktives Altern

- "Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion", 6. Oktober 2010 (Dok. 14035/10)
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Europa, 12. Januar 2012 (Dok. 5279/12)
- Arbeitsdokument der Kommission: Zweijährlicher Bericht der Kommission über die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (Dok. 11560/08 ADD4)
- Beschluss Nr. 940/2011/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen vom 14. September 2011 (ABl. L 246 vom 23.9.2011, S. 5)
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, 4. Februar 2011 (Dok. EUCO 2/1/11 REV 1)
- Schlussfolgerungen des Rates "Aktives Altern", angenommen am 7. Juni 2010 (Dok. 9489/10)
- Weißbuch "Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten", 16. Februar 2012 (Dok. 6715/12)
- Bericht des Ausschusses für Sozialschutz über die Angemessenheit der Pensionen und Renten (Dok. 10488/12 + ADD 1)

- Bericht über die demografische Alterung 2012: Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die 27 EU-Mitgliedstaaten (2010-2060) (Dok. 9491/12 + ADD 1) in der vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 15. Mai gebilligten Fassung und Schlussfolgerungen des Rates zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung (Dok. 9492/1/12 REV 1) in der vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 15. Mai 2012 gebilligten Fassung

Aktive Eingliederung

- Empfehlung der Kommission vom 3. Oktober 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (ABl. L 307 vom 18.11.2008, S. 11)
- Schlussfolgerungen des Rates zur "Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen", angenommen am 17. Dezember 2008 (Dok. 15984/08)
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Mai 2009 zu der aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (2008/2335(INI))
- Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben im Kontext des demografischen Wandels – Schlussfolgerungen des Rates, angenommen am 17. Juni 2011 (Dok. 11841/11)
- Bewältigung der demografischen Herausforderungen: Die institutionelle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Fragen der Bevölkerungsentwicklung und der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben– Karriere und Familie miteinander in Einklang bringen – Schlussfolgerungen des Rates, angenommen am 3. Oktober 2011 (Dok. 14553/11)
- Demografiebericht 2010 der Kommission mit dem Titel "Older, more numerous and diverse Europeans"
- Bekämpfung der Kinderarmut und Förderung des Wohlergehens des Kindes – Schlussfolgerungen des Rates, angenommen am 17. Juni 2011 (Dok. 11844/11)

Migration

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen, 27. Juli 2011 (Dok. 13290/11 + ADD 1)
- Das Stockholmer Programm – "Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger" (ABl. C 115 vom 4.5.2010, S.1)
- Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen, 12. Dezember 2011 (Dok. 18296/1/11 REV 1)

Gleichstellung der Geschlechter

- Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020), angenommen am 7. März 2011 (ABl. C 155 vom 25.5.2011, S. 12)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Gleichstellung der Geschlechter: Stärkung von Wachstum und Beschäftigung – Beitrag zur Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010, angenommen am 30. November 2009 (Dok. 15488/09)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing – Frauen und Wirtschaft: Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben als Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, angenommen am 1. Dezember 2011 (Dok. 17816/11)

Menschen mit Behinderungen

- Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2011 zur Früherkennung und Behandlung von Kommunikationsstörungen bei Kindern, einschließlich des Einsatzes von e-Health-Instrumenten und innovativer Lösungen (ABl. C 361 vom 10.12.2011, S. 9)

- Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 (ABl. C 300 vom 11.10.2011, S.1)
- Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Junge Menschen mit Behinderung: Beschäftigung, Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe" (Dok. CESE 826/2012, 28. März 2012)
- Fünfter Bericht der Gruppe hochrangiger Beamter für Behinderungsfragen zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Informatorischer Vermerk der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Roma

- Schlussfolgerungen des Rates: EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020, 19. Mai 2011 (ABl. C 258 vom 2.9.2011, S. 6)

Bildung

- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Bildung für nachhaltige Entwicklung", angenommen am 19. November 2010 (ABl. C 327, 4.12.2010, S. 11)
- Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen, angenommen am 19. Mai 2011 (ABl. C 175, 15.6.2011, S. 8)
- Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote, angenommen am 28. Juni 2011 (ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge, angenommen am 11. Mai 2012 (Dok. 9100/12)